



Jahres- und Erneuerungsgebühren ab 1. Juli 2014

Für die Aufrechterhaltung von Schutzrechten sind bei europäischen Patenten Jahresgebühren zu zahlen, wobei hier eine jährliche Zahlung erfolgen muss.

Verwendungszweck

Bei der Zahlung müssen Sie unbedingt die Registernummer samt Art des Schutzrechtes und den Hinweis „Jahresgebühr“ als Verwendungszweck auf dem Überweisungs- bzw. Einzahlungsbeleg angeben. Sonst könnte es geschehen, dass trotz Einzahlung der Gebühr das Schutzrecht erlischt.

Beispiele: Patent Nr. E 123456 Jahresgebühr

Sollten Sie mehrere Jahresgebühren einer Schutzrechtsart zahlen wollen, so können Sie auch Einzahlungslisten an die Gebührenkontrolle des Österreichischen Patentamtes schicken oder faxen. Auch gemailte Listen vorzugsweise in Form einer Excel-Tabelle werden von uns gelesen und bearbeitet.

Sie können die Jahresgebühren für ein bestimmtes Schutzrecht über das Auskunftsportal [see.ip](http://see-ip.patentamt.at) (<http://see-ip.patentamt.at>) abfragen.

Um das Schutzrecht abzufragen, geben Sie bitte in das entsprechende Feld das Aktenzeichen oder die Registernummer ein und drücken Sie die Enter-Taste.

Ein Tipp: dieses Programm kann auch dazu verwendet werden, um bereits getätigte Einzahlungen zu überprüfen – Sie sehen dann (entsprechend den Schutzrechten) die neue Fälligkeit, d. h. die Erneuerungs- oder Jahresgebühren wurden für das laufende Jahr richtig eingezahlt.

Bankverbindung / Rechtzeitigkeit, Fälligkeit

Kontoinhaber: Österreichisches Patentamt (Dresdner Straße 87, 1200 Wien)
IBAN: AT750100000005160000
BIC: BUNDATWW

Zahlungen können nur mittels Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Österreichischen Patentamtes erfolgen (Überweisungsspesen sind vom Einzahler zu tragen – das Österreichische Patentamt hat den vollen Betrag zu erhalten!). Andere Zahlungsarten (z.B. Scheck) sind nicht möglich. Die Zahlung ist dann als rechtzeitig anzusehen, wenn die Zahlung spätestens am Fälligkeitstag dem Österreichischen Patentamt gutgebucht wurde, d. h. der Valutatag der Gutschrift beim Österreichischen Patentamt ist maßgeblich. Wir empfehlen Ihnen, Überweisungen spätestens eine Woche (im internationalen Zahlungsverkehr zwei Wochen) vor Fälligkeit durchzuführen.

Die Zahlung von Jahres- und Erneuerungsgebühren kann jeder vornehmen, der an der Aufrechterhaltung des Schutzrechtes interessiert ist.

JAHRESGEBÜHREN FÜR EUROPÄISCHE PATENTE

Die Jahresgebühren für Patente können frühestens drei Monate vor dem Fälligkeitstag und bis maximal sechs Monate nach dem Fälligkeitstag überwiesen bzw. eingezahlt werden.

Bei jeder Zahlung nach dem Fälligkeitsdatum ist die Jahresgebühr inklusive eines 20%-igen Zuschlags zu entrichten (bitte beachten Sie die „Rechtzeitigkeit der Zahlung“ – siehe Seite 2). Ist die Jahresgebühr bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlt worden, so erlischt das Patent.

Europäische Patente

Fälligkeit:

Die Fälligkeit der Jahresgebühren für alle europäischen Patente errechnet sich nach denselben Grundsätzen wie für nach dem 1. Juli 2005 erteilte nationale Patente (siehe oben).

Besonderheiten

Die erste an das Österreichische Patentamt zu zahlende Jahresgebühr kann bis maximal drei Monate nach Fälligkeit ohne den 20%-igen Zuschlag für Zahlungen nach der Fälligkeit entrichtet werden. Danach kann die erste an das Patentamt zu zahlende Jahresgebühr noch weitere neun Monate (also bis maximal zwölf Monate nach Fälligkeit) inklusive dem 20%-igen Zuschlag für Zahlungen nach der Fälligkeit entrichtet werden. Achtung: bei Fristversäumnis erlischt das Patent.

Die Jahresgebühr für ein Zusatzpatent wird am nächsten Fälligkeitstag (letzter Tag des Anmeldemonats) nach Erteilung fällig und beträgt EUR 386,00. Es ist nur eine Jahresgebühr für die gesamte Geltungsdauer zu zahlen. Zusatzpatente erreichen ihr Ende mit dem Stammpatent.

europäische Jahresgebühren		
Jahr	Gebühr in EUR	
	Grundgebühr	mit Zuschlag
3.	0,00	0,00
4.	0,00	0,00
5.	0,00	0,00
6.	104,00	124,80
7.	208,00	249,60
8.	313,00	375,60
9.	417,00	500,40
10.	522,00	626,40
11.	626,00	751,20
12.	731,00	877,20
13.	835,00	1.002,00
14.	940,00	1.128,00
15.	1.044,00	1.252,80
16.	1.148,00	1.377,60
17.	1.253,00	1.503,60
18.	1.357,00	1.628,40
19.	1.566,00	1.879,20
20.	1.775,00	2.130,00